

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018, die Überschussverwendung und die Entlastung des Gemeindedirektors

<i>Organisationseinheit:</i> FB Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 12.07.2021 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 25 00/03
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird beschlossen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 130.301,59 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.468,75 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeindedirektor hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft. Der Schlussbericht ist Ende Dezember 2020 eingegangen.

In der Anlage sind die Hinweise und die Stellungnahmen hierzu beigefügt. Der vollständige Bericht kann im Ratsinformationssystem und im Rathaus Eystrup, Zimmer 10 eingesehen werden.

Der Rat muss den Jahresabschluss beschließen und über die Entlastung des Gemeindedirektors entscheiden. Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, die einer Entlastung entgegenstehen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der Überschussrücklage zuzuführen. Zuständig für die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist ebenfalls der Rat.

Anlagen:

1	JA 2018 Gemeinde Hilgermissen m Anlagen	öffentlich
2	Stellungnahme zum Prüfbericht 2018 Hilgermissen	öffentlich

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Gemeinde Hilgermissen**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2017 - Entlastung -	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	6
3.1	Ergebnisübertragung	6
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	9
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage	11
4.1	Aktivseite der Bilanz	11
4.2	Passivseite der Bilanz	16
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	19
4.4	Ergebnisrechnung	21
4.5	Finanzrechnung	23
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	25
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	27
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	28
5.1	Organisation	28
5.2	Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen	28
5.3	Technische Prüfung	29
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag	30

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2018

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2018

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)**Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

- H1** Die Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 26. Januar 2018 (§ 114 Abs. 1 NKomVG).
- H2** Auf unseren Hinweis im Zusammenhang mit der Aufnahme von Liquiditätskrediten wird verwiesen.
- H3** Der gem. § 151 NKomVG aufzustellende Beteiligungsbericht ist unvollständig. Der Geschäftsanteil an der Volksbank in Höhe von 300,00 € wäre in künftigen Berichten darzustellen.
- H4** Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend der Fristvorschriften nach § 129 Abs.1 Satz 1 NKomVG aufgestellt worden.
- H5** Die Ortsmitte Wechold wurde im Dezember 2018 aktiviert, sodass für das Berichtsjahr gem. § 49 Abs.3 KomHKVO bereits ein anteiliger Abschreibungsbetrag hätte berechnet werden müssen.
- H6** Es wurden einzelne öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu gering ausgewiesen.
- H7** Für die Prüfungsgebühren des Jahresabschlusses 2018 war in der Bilanz eine Rückstellung gem. § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden.
- H8-9** Auf unsere Hinweise im Zusammenhang mit der Prüfung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wird verwiesen.
- H10** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Aufgrund der „Coronavirus-Pandemie“ und den damit verbundenen Einschränkungen wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Zeit vom 10. Dezember 2020 bis 03. Februar 2021 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des RPA geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Anhangs bei der Gemeinde Hilgermissen durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von der Prüferin in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 - Entlastung -

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde im Zeitraum vom 29. November bis 06. Dezember 2018 durchgeführt. Der Rat hat am 27. Januar 2020 den Jahresabschluss beschlossen, die Ergebnisverwendungsbeschlüsse gefasst und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit abgewickelt und ist abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hilgermissen schließt 2018 mit einem Überschuss i. H. v. 132.770,34 € ab (geplant = - 329.200,00 €). Gegenüber der Gesamtermächtigung stellen sich die ordentlichen Erträge um 547.942,09 € und die ordentlichen Aufwendungen um 88.440,50 € höher dar. Außerordentliche Erträge beliefen sich auf 2.468,75 € (Ansatz = 0,00 €). Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 300.834,81 € und der Investitionstätigkeit - 615.390,35 €, insgesamt - 314.555,54 € (Finanzierungsmittelbestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich i. Berichtsjahr ein Gesamtsaldo i. H. v. - 115.780,64 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung grundsätzlich ausgeräumt worden.

Zu einer Beanstandung im Schlussbericht des RPA zum Jahresabschluss 2017 (Verstöße gegen § 116 NKomVG – vorläufige Haushaltsführung) ist die offizielle Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bisher unterblieben. Der Sachverhalt wurde telefonisch erörtert und eine Stellungnahme wird nachgereicht.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2018 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, zu untergliedern. Auf die Untergliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte hat die Gemeinde Hilgermissen aufgrund der wenigen Kernaufgaben als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verzichtet. Prüfungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken.

Der Produkthaushalt 2018 wurde am 15. Januar 2018 in den Rat eingebracht und beschlossen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 bis 2021 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Hilgermissen wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24. April 2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 26. Januar 2018. Die Veröffentlichung erfolgte am 20. Februar 2018.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt entgegen § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbedarf von 329.200,00 € aus. Die Voraussetzung nach § 110 Abs. 4 NKomVG galt bei der Gemeinde Hilgermissen jedoch unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, da der voraussichtliche Fehlbedarf mit der bestehenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG war somit nicht erforderlich.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2019 bis 2021 durchgehend Fehlbedarfe aus (281.500,00 €, 280.500,00 € und 135.500,00 €). Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2019 bis 2021 ebenfalls Fehlbedarfe (391.800,00 €, 286.800,00 € und 132.300,00 €). Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2019 mit 210.000,00 €, 2020 mit 105.000,00 € und 2021 mit 110.000,00 € vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nienburg/Weser hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen mit Verfügung vom 13. Februar 2018 zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde war mangels genehmigungspflichtiger Bestandteile nicht erforderlich.

- H2** Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde auf 180.000,00 € festgesetzt. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der Dienstanweisung (DA) zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr geregelt. Danach führt gem. Ziffer 5 der DA die Kämmererei eine Liquiditätsplanung durch und sorgt für die Aufnahme der benötigten Liquiditätskredite. Da der Gemeinde Hilgermissen sowohl in den Vorjahren als auch im Berichtsjahr noch andere (freie) Mittel (2018 rund 1.101 T€) zur Verfügung standen, empfehlen wir, die tatsächliche Notwendigkeit des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Liquiditätskredite künftig kritischer zu untersuchen. Darüber hinaus dürfen nach § 122 Abs. 1 NKomVG die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen nur Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages aufnehmen, soweit für die Verstärkung des Kassenbestandes keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Grundsatz der Subsidiarität). An die eindeutige Hierarchie zur Finanzmittelbeschaffung sind die Kommunen gebunden (vgl. hierzu die NKomVG-Kommentierung Rose zu § 111 NKomVG, Seite 591 ff., 3. Auflage). Dies gilt im Übrigen auch für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Kreditaufnahmen (§ 111 Abs. 6 NKomVG).
- H3** Die Gemeinde Hilgermissen hat einen Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG aufgestellt. Unsere Prüfung ergab, dass der Bericht unvollständig ist. Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen – unabhängig von der Beteiligungshöhe (vgl. auch Lauxermann in Kommentar KommHR Nds./November 2017 § 55 KomHKVO, zu Abs. 2 Nr. 3 – Finanzvermögen (Kontengr. 10 bis 16)). Genossenschaftsanteile zählen ebenfalls zu den Beteiligungen und sind dementsprechend im Beteiligungsbericht zu führen. Der Geschäftsanteil an der Volksbank in Höhe von 300,00 € wäre in künftigen Berichten darzustellen.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Dem Gemeindedirektor wurde der Jahresabschluss am 13. Mai 2019 zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

- H4** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin zur Feststellung vorzulegen. Diese Frist wurde mit der erfolgten Feststellung vom 13. Mai 2019 für das Haushaltsjahr nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss grundsätzlich entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Die nach § 43 Abs. 1 KomHKVO zu erlassene DA zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisungen, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung für den gesamten Geschäftsbereich der Samtgemeinde Hoya ist am 01. Januar 2011 (zuletzt geändert am 12. Dezember 2017) in Kraft getreten.

Im Übrigen verweisen wir - sofern es sich um allgemeine Ausführungen zum Haushalts- und Rechnungswesen etc. handelt - auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Hoya sowie über den Bericht über die Kassenprüfung vom 29. November 2019.

Sowohl die DA für die Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 01. Januar 2011, in der Fassung der Änderung vom 01. Februar 2013 und 12. Dezember 2017 als auch die DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse der Samtgemeinde Grafschaft Hoya vom 29. Januar 2013, in Kraft seit dem 01. Februar 2013, sind unverändert noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wären hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde keine Prüfung der Kassenbelege vorgenommen.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

Die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde am 19. Dezember 2011 durch den Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt in der Fassung der 1. Änderung vom 11. Juli 2019 fort.

Die Listen über Niederschlagungen und Erlasse werden in der Samtgemeindekasse zentral geführt und überwacht. Stundungslisten werden nicht manuell geführt. Ausgesprochene Stundungen können über das Finanzprogramm „H&H“ eingesehen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Forderung aus Hundesteuern in Höhe von 165,00 € niedergeschlagen. Eine Stundung über den Bilanzstichtag hinaus wurde für die Restschuld in Höhe von 1.242,80 € gewährt. Erlasse sind im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen worden.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 beträgt 6.484.810,05 €. Es liegt damit um 435.042,41 € über dem Volumen der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Nachstehend sind zunächst die wertmäßig belegten Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **77.950,22 €**

Unter der Position ist wie im Vorjahr der Wert (17.908,92 €) als geleistete Investitionszuweisung (Kompensationsmittel) erfasst. Weiterhin ergaben sich im Berichtsjahr Wertminderungen nur durch die planmäßigen Abschreibungen (3.551,73 €).

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.156,82	265.065,82	- 12.091,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	730.112,83	719.626,74	- 10.486,09
2.3	Infrastrukturvermögen	3.248.377,45	3.568.209,37	+ 319.831,92
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	51.197,75	48.672,85	- 2.524,90
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.391,72	3.354,84	- 36,88
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	2.846,13	1.901,01	- 945,12
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.864,65	319.435,57	+ 222.570,92
Summe		<u>4.409.947,35</u>	<u>4.926.266,20</u>	<u>+ 516.318,85</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **265.065,82 €**

Durch den Verkauf von einem Baugrundstück (Inv.-Nr. 210) und einer weiteren Fläche (FSt. 99/5, Flur 3, Gemarkung Mehringen) ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 13.316,10 €. Eine Werterhöhung ergab sich durch den Ankauf von Kompensationsfläche in Höhe von 1.225,10 €. Weitere Bestandsveränderungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **719.626,74 €**

Im Berichtsjahr ergaben sich lediglich Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen **3.568.209,37 €**

Konto	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		- € -		
54110.031000	Grund und Boden	1.271.379,32	1.272.180,85	+ 801,53
54110.035000	Baumaßnahmen (allgemein)	1.821.005,59	2.153.138,03	+ 332.132,44
54110.039000	Buswartehäuser	49.630,00	45.097,15	- 4.532,85
54520.035000	Straßenbeleuchtung	106.362,54	97.793,34	- 8.569,20
Summe		<u>3.248.377,45</u>	<u>3.568.209,37</u>	<u>+ 319.831,92</u>

Auf dem Konto 54110.031000 ergab sich eine Werterhöhung durch den Kauf eines Grundstückes (FSt. 261/2, Flur 5, Inv.-Nr. 570) in Höhe von 801,53 €. Durch die Fertigstellung mehrerer Baumaßnahmen ergaben sich auf dem Konto 54110.035000 Vermögenszugänge von insgesamt 397.896,32 €. Es handelt sich dabei um die Platzgestaltung der Ortsmitte Wechold "Burbrink" (Inv.-Nr. 567) mit 330.449,57 €, den Ausbau des Aheweges (Inv.-Nr. 568) mit 39.510,04 € sowie die Erneuerung des Gehweges in Magelsen (Inv.-Nr. 565) mit 27.936,71 €.

- H5** Die Ortsmitte Wechold "Burbrink" (Inv.-Nr. 567) wurde im Dezember 2018 aktiviert, sodass gem. § 49 Abs. 3 KomHKVO für das Berichtsjahr bereits ein anteiliger Abschreibungsbetrag hätte berechnet werden müssen. Laut Aussage der Verwaltung lag hier ein Programmfehler vor. Das richtige Abschreibungsverfahren wurde nicht übernommen. Der Mangel fiel erst in 2020 bei Erstellung des Jahresabschlusses 2019 auf und wurde dann dementsprechend korrigiert. Eine Änderung für 2018 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 48.672,85 €

Der Bilanzwert hat sich lediglich durch die im Berichtsjahr zu bildenden Abschreibungen verringert.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 3.354,84 €

Wertminderungen ergaben sich durch planmäßige Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 1.901,01 €

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.447,96	1.701,93	- 746,03
075	Sammelp. f. bewegl. Vermögensgegenst. über 150,- bis 1.000,- €	398,17	199,08	- 199,09
Summe		<u>2.846,13</u>	<u>1.901,01</u>	<u>- 945,12</u>

Wertminderungen ergaben sich nur aus den planmäßigen Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 319.435,57 €

Der ausgewiesene Bilanzwert ist begründet mit dem fortgeführten Grunderwerb für den Radweg an der L 201 (68.541,99 €) sowie den noch nicht fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Langer Kamp“ (248.839,25 €). Darüber hinaus sind geleistete Anzahlungen für Skulpturen am Weserradwanderweg (856,00 €) und einen Grundstückskauf im Baugebiet Wechold (1.198,33 €) aktiviert worden.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.2	Beteiligungen	102.558,38	102.558,38	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	15.000,00	+ 15.000,00
3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	9.482,05	33.915,15	+ 24.433,10
3.8	Sonst. privatrechtl. Forderungen	16.032,42	15.396,67	- 635,75
Summe		<u>128.072,85</u>	<u>166.870,20</u>	<u>+ 38.797,35</u>

3.4 Ausleihungen **15.000,00 €**

Bei der hier aufgeführten Ausleihung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, welches dem Heimatverein „Wechseln un ümto e. V.“ für die Neuerstellung der Dorfchronik mit Beschluss vom 07. Juni 2017 gewährt wurde. Die Rückzahlung ist bis 2020 vorgesehen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **33.915,15 €**

Diese Position weist eine Bilanzkorrektur von 32.002,00 € aus. Die Korrektur erfolgte aufgrund von einer negativen Verbindlichkeit (Erstattung für zu hoch entrichtete Gewerbesteuerumlage).

- H6** Des Weiteren weist die Bilanzposition einen negativen Saldo in Höhe von - 6.230,00 € aus. Das Produktkonto „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ (61100.159100) setzt sich zusammen aus zu viel erhaltenen Einkommensteuern (- 7.186,00 €) und diversen ausstehenden Veranlagungen (956,00 €). Somit wurden die Forderungen um einen kreditorischen Saldo (- 7.186,00 €) eines Debtors vermindert. Da Posten der Aktivseite gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, wurden diese Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu gering ausgewiesen. Kreditorische Debitoren sind im Rahmen des Jahresabschlusses in der Hauptbuchhaltung in die sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 2791) umzugliedern.

Darüber hinaus setzen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus der Grundsteuer A (142,81 €), Grundsteuer B (1.768,62 €), der Gewerbesteuer (13.069,90 €) und der Hundesteuer (961,82 €) zusammen.

Außerdem wurden hier Wertberichtigungen i. H. v. insgesamt 7.800,00 € ausgewiesen (Gewerbsteuer - 6.400 €, Grundsteuer B - 600,00 €, Hundesteuer - 800,00 €). Eine stichprobenweise Prüfung der ausgewiesenen Forderungen ergab keine Bemerkungen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen 15.396,67 €

Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Bilanzwert im Wesentlichen um Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen (562,51 €) als auch um Miet- und Pachtforderungen (444,16 €) sowie der Konzessionsabgabe 2018 (15.240,00 €). Wertberichtigungen sind hier in Höhe von insgesamt 850,00 € ausgewiesen.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (1.313.076,53 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 115.780,64 € vermindert dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	2.484.916,73 €
./.	Auszahlungen	2.799.472,27 €
=	Finanzmittelveränderung	- 314.555,54 €
+	Anfangsbestand	1.428.857,17 €
+	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	198.774,90 €
=	Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>1.313.076,53 €</u>

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 646,90 €. Es handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge für gemeinde-eigene Liegenschaften, die jährlich periodenübergreifend zu zahlen sind.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 121.193,52 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19	0,00
1.2	Rücklagen	1.853.060,53	1.954.550,76	+ 101.490,23
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.816.718,03	1.900.383,29	+ 83.665,26
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.342,50	52.942,37	+ 16.599,87
1.2.3	Rückl. a. Investitionszuwendungen f. nicht abnutzb. Vermögensgegenst.	0,00	1.225,10	1.225,10
1.3	Jahresergebnis	143.951,87	176.457,08	+ 32.505,21
1.3.1	Ergebnis aus Vorjahren	143.951,87	43.686,74	- 100.265,13
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	132.770,34	+ 132.770,34
1.4	Sonderposten	869.039,21	856.237,29	- 12.801,92
1.4.1	Investitionszuw. u.-zuschüsse	833.765,78	823.666,06	- 10.099,72
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	35.273,43	32.571,23	- 2.702,20
Summe		<u>5.862.664,80</u>	<u>5.983.858,32</u>	<u>+ 121.193,52</u>

1.1 Basis-Reinvermögen **2.996.613,19 €**

1.1.1 Reinvermögen **2.996.613,19 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen 1.954.550,76 €

Der nachgewiesene Wert beinhaltet die Jahresüberschüsse bis einschließlich 2016. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 1.225,10 € (Kompensationsfläche, FlSt. 34, Fl. 11, Inv.-Nr. 566) passiviert.

1.3 Jahresergebnis 176.457,08 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2017 (43.686,74 €) und 2018 (132.770,34 €).

Der Ergebnisverwendungsbeschluss über die Behandlung des Überschusses 2017 wurde vom Rat der Gemeinde Hilgermissen am 27. Januar 2020 gefasst.

1.4 Sonderposten 856.237,29 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO).

In 2018 betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 40.201,92 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 823.666,06 €

Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich im Berichtsjahr um die Auflösungsbeträge in Höhe von 37.499,72 € reduziert.

Ein Zugang war im Berichtsjahr für den Ausbau des Aheweges in Höhe von 27.400,00 € zu verzeichnen.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte 32.571,23 €

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten (2.702,20 €).

4.2.2 Schulden

Die Schulden der Gemeinde Hilgermissen belaufen sich per 31. Dezember 2018 insgesamt auf 359.148,00 €. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338,77	8.647,97	+ 8.309,20
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	3.094,83	+ 3.094,83
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	3.094,83	+ 3.094,83
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	150.537,30	347.405,20	+ 196.867,90
2.5.1	Durchlaufende Posten	148.630,30	347.405,20	+ 198.774,90
2.5.1.3	Sonst. durchl. Posten	148.630,30	347.405,20	+ 198.774,90
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.907,00	0,00	- 1.907,00
Summe		<u>150.876,07</u>	<u>359.148,00</u>	<u>+ 208.271,93</u>

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **8.647,97 €**

Hier wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Geschäftsvorgängen ausgewiesen, die zu Jahresbeginn 2019 beglichen wurden.

2.4 Transferverbindlichkeiten **3.094,83 €**

Es handelt sich hierbei um noch auszahlende Zuschüsse für den Bereich Umweltschutz und Wohnungsbau, welche Anfang 2019 beglichen wurden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten **347.405,20 €**

Unter der Position wurden als „sonstige durchlaufende Posten“ die noch auszahlenden Kompensationsmittel nachgewiesen. Die Anstieg dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr (+ 198.774,90 €) ergibt sich durch die Umbuchung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Kompensationsmaßnahmen im Gewerbegebiet „Langer Kamp“ (+ 200.000,00 €) sowie den Kauf eines Grundstückes aus Kompensationsmitteln (- 1.225,10 €).

4.2.3 Rückstellungen

3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh. 141.100,00 €

Im Berichtsjahr wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i. H. v. 141.100,00 € gebildet.

- H7** Prüfseitig möchten wir anmerken, dass für die vom RPA zu erwarteten Prüfungsgebühren (JA-Prüfung 2018) eine Rückstellung zu bilden war, damit eine verursachungsgerechte Belastung des Ergebnishaushaltes erfolgen kann und eine Inanspruchnahme in einem Folgejahr keine Belastung des Ergebnishaushaltes darstellt. Auf diesen Mangel haben wir auch schon im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hingewiesen.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 703,73 € ausgewiesen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

- H8** Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden. In diesem Zusammenhang möchten wir anmerken, dass als Rechtsgrundlage unter der Bilanz noch die Vorschrift der GemHKVO (§ 54) anstatt korrekterweise der KomHKVO angegeben ist. Wir bitten unseren Hinweis bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten.

Bei der Gemeinde Hilgermissen wurden Haushaltsreste in Höhe von 11.337,97 € und über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen in Höhe von 1.242,80 € ausgewiesen.

- H9** Unter der Bilanz sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre Reste in Höhe von 11.337,97 € vermerkt worden. Da der Wert bereits auf der Passivseite der Bilanz (2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke) ausgewiesen ist, wäre er nicht noch einmal als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre als Rest darzustellen. Diesen Hinweis haben wir bereits im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gegeben. Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Abs. 4 S. 2 KomHKVO die über das Haushaltsjahr gewährten gestundeten Beträge in Höhe von 1.242,80 € ausgewiesen.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

Im Berichtsjahr wurden neue Haushaltsreste für Verbindlichkeiten (vgl. Ziffer 4.3) in Höhe von 11.337,97 € gebildet. Nach unserer Auffassung handelte es sich hierbei jedoch nicht um Haushaltsreste gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2018 nicht veranschlagt.

4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung 2018	Abweichung
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	2.508.642,09	1.960.700,00	+ 547.942,09
. / . ordentliche Aufwendungen	2.378.340,50	2.289.900,00	+ 88.440,50
= ordentliches Ergebnis	+ 130.301,59	- 329.200,00	+ 459.501,59
außerordentliche Erträge	2.468,75	0,00	+ 2.468,75
. / . außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	+ 2.468,75	0,00	+ 2.468,75
Jahresergebnis:	+ 132.770,34	- 329.200,00	+ 461.970,34

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind. Die Planung sah somit einen nicht ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2018 vor. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt entgegen der Planung (- 329.200,00) mit einem Überschuss von 132.770,34 € ab. Die Gründe sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Produkte Teilergebnisrechnungen erstellt. In diesen Teilergebnisrechnungen sind die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr nicht gebucht. Im Anhang werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt erläutert. Hierauf wird zur Vermeidung einer wiederholenden Darstellung verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2018 gelten für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Im Berichtsjahr wurde eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 146,31 € bewilligt. Dieser überplanmäßige Betrag war für zusätzliche Probeentnahmen am Alveser See aufgrund des langanhaltenden, warmen Sommers erforderlich geworden.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden grundsätzlich nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 53 Abs. 1 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2018 weist bei Einzahlungen von 2.484.916,73 € und Auszahlungen von 2.799.472,27 € eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 314.555,54 € aus. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 300.834,81 €) und der Investitionstätigkeit (- 615.390,35 €). Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen betrug + 198.774,90 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht vorgesehen, die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung den Ansätzen gegenüberzustellen. In der nachstehenden Aufstellung sind die Ergebnisse dargelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung 2018	Abweichung + / -
		- € -	
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.440.506,78	1.886.200,00	+ 554.306,78
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.139.671,97	2.159.059,37	- 19.387,40
Saldo – lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 300.834,81	- 272.859,37	+ 573.694,18
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	44.409,95	414.000,00	- 369.590,05
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	695.800,30	1.363.000,00	- 703.199,70
Saldo – Investitionstätigkeit	- 615.390,35	- 949.000,00	+ 333.609,65
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 314.555,54	- 1.221.859,37	+ 907.303,83
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelveränderung	- 314.555,54	- 1.221.859,37	+ 907.303,83
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.107.193,44	0,00	+ 1.107.193,44
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	908.418,54	0,00	+ 908.418,54
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 198.774,90	0,00	+ 198.774,90
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.428.857,17	0,00	+ 1.428.857,17
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.313.076,53	- 1.221.859,37	+ 2.534.935,90

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2018 gegenüber der Planung deutlich positiver ausgefallen ist.

Im Ergebnis wurde bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittel-fehlbetrag von 314.555,54 € erzielt, während die Planung einen Fehlbedarf von 1.221.859,37 € vorsah.

Ursächlich für die Verbesserung waren im Wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern sowie verminderte Auszahlungen aufgrund von nicht durchgeführten Baumaßnahmen. Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich verringert und beträgt zum Jahresende + 1.313.076,53 €.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

Per Tagesabschluss vom 04. Januar 2019 wurde der Bestand für die Gemeinde Hilgermissen mit 1.313.076,53 € zutreffend ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2018 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Hilgermissen wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2017	81.501,95	4.409.947,35	102.558,38	4.594.007,68
Zugänge (+)	0,00	644.686,67	15.000,00	659.686,67
Abgänge (-)	0,00	13.316,10	0,00	13.316,10
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.551,73	115.051,72	0,00	118.603,45
Auflösungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte 31.12.2018	77.950,22	4.926.266,20	117.558,38	5.121.774,80

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
- € -						
Öffentl.-rechtl. Forderungen	33.915,15	33.758,35	156,80	0,00	9.482,05	+ 24.433,10
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtl. Forderungen	15.396,67	15.396,67	0,00	0,00	16.032,42	- 635,75
Summe aller Forderungen	49.311,82	49.155,02	156,80	0,00	25.514,47	+ 23.797,35

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
- € -							
1	2	3	4	5	6	7	
2.1 Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.647,97	8.647,97	0,00	0,00	338,77	+ 8.309,20	
2.4 Transferverbind- lichkeiten	3.094,83	3.094,83	0,00	0,00	0,00	+ 3.094,83	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	347.405,20	347.405,20	0,00	0,00	150.537,30	+ 196.867,90	
Schulden insgesamt	359.148,00	359.148,00	0,00	0,00	150.876,07	+ 208.271,93	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht

Die Übersicht über die Art der Rückstellungen (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen und ausgeräumt bzw. sind in diesem Bericht dargestellt.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist im Ergebnis festzustellen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen im Berichtszeitraum 2018 gegenüber der Planung insgesamt besser darstellt.

- Die Ergebnisrechnung schließt beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 130.301,59 € (geplant = - 329.200,00 €) ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt + 2.468,75 €. Somit wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 132.770,34 € erzielt.
- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 314.555,54 € aus, die Planung ging von einem Fehlbetrag von 1.221.859,37 € aus.
- Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 115.780,64 € auf 1.313.076,53 € vermindert. Es ist jedoch anzumerken, dass der Wert der liquiden Mittel rd. 350.000,00 € „gebundene Mittel“ enthält, welche für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation

Zu organisatorischen Angelegenheiten sowie der Verwaltungsstruktur führen wir ggf. anlassbezogen in dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aus.

5.2 Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen

Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hilgermissen ist nachstehend aufgeführt:

Produkt	Einrichtung	nachrichtlich	
		2017	2018
		- € -	
27200	Öffentliche Büchereien	4.165,68	6.616,93
28100	Heimat- und Kulturpflege	7.057,71	2.243,98
36221	Kinder- und Jugenderholung	6.011,38	5.186,02
36610	Kinderspielplätze	1.207,57	1.549,85
42100	Sportförderung	2.888,89	2.888,89
42440	Sportanlage Wechold	3.447,85	3.447,84
52301	Denkmalschutz und -pflege	1.025,00	1.025,00
Zusammen:		25.804,08	22.958,51

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Leistungen für die öffentlichen Einrichtungen, die die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen in Anspruch nehmen können, deutlich machen und zugleich zu wirtschaftlicher Betriebsweise und möglichst zu Einsparungen anregen.

5.3 Technische Prüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Mit Rundschreiben vom 15. Januar 2018 gaben wir bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer (U./MwSt.) vor Beginn des Verfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € inkl. U./MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € inkl. U./MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

In 2018 wurde ein beabsichtigtes Vergabeverfahren mit einem voraussichtlichen Gesamtauftragswert von rund 120.000 € inkl. U./MwSt. angezeigt.

Bei zwei Vergabeverfahren mit einem Gesamtauftragswert von rund 517.684 € inkl. U./MwSt. führten wir wegen des Erreichens/Überschreitens unserer o. g. Aufgreifschwelle die Vergabeprüfung vor der Auftragserteilung durch. Bei keinem der geprüften Vergabeverfahren wurden von uns in Bezug auf die Zuschlagsentscheidung Bedenken erhoben.

Die geprüften Organisationseinheiten/Personen erhielten nach Abschluss der Vergabeprüfung unsere Prüfbemerkungen, sowie ggf. Empfehlungen für die Durchführung zukünftiger Vergabeverfahren.

Vergabeanzeigen und Vergabeprüfungen im Kalenderjahr 2018							
Art der Leistung - Projektbezeichnung, Beschaffungsgegenstand bzw. Einzelauftrag	Vergabeanzeige	Auftragswert ¹⁾ [€] bei Vergabeanzeige	Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe bzw. Direktvergabe	Vergabeprüfung	Auftragswert ¹⁾ [€] bei Vergabeprüfung
Lieferung							
Dienstleistung							
Bauleistung							
- Wechold: Umgestaltung der Ortsmitte (Erd-, Entwässerungs- + Pflasterarbeiten, Ausstattungen)	2017	(418.880)	x	-	-	x	324.935
- Gewerbegebiet Langer Kamp: Bau Regenrückhaltebecken (Erd- und Tiefbauarbeiten)	x	120.000	x	-	-	x	192.750
Gesamt	2	120.000	2	0	0	2	517.684

¹⁾ Auftragswert inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H10 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 24. Februar 2021

Prüfer/-in

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Cajka

Schwill-Rudolph

Kunath

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2018

	01.01.2018	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	81.501,95	77.950,22
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.501,95	77.950,22
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	4.409.947,35	4.926.266,20
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.156,82	265.065,82
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	730.112,83	719.626,74
2.3 Infrastrukturvermögen	3.248.377,45	3.568.209,37
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	51.197,75	48.672,85
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.391,72	3.354,84
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.846,13	1.901,01
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.864,65	319.435,57
3. Finanzvermögen	128.072,85	166.870,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	15.000,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.482,05	33.915,15
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.032,42	15.396,67
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.428.857,17	1.313.076,53
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.388,32	646,90
Bilanzsumme	6.049.767,64	6.484.810,05
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	5.862.664,80	5.983.858,32
1.1 Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	1.853.060,53	1.954.550,76
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.816.718,03	1.900.383,29
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.342,50	52.942,37
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	1.225,10
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	143.951,87	176.457,08
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	143.951,87	43.686,74
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	132.770,34
1.4 Sonderposten	869.039,21	856.237,29

2018

Gemeinde Hilgermissen

	01.01.2018	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	833.765,78	823.666,06
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	35.273,43	32.571,23
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	150.876,07	359.148,00
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338,77	8.647,97
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	3.094,83
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	3.094,83
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	150.537,30	347.405,20
2.5.1 Durchlaufende Posten	148.630,30	347.405,20
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	148.630,30	347.405,20
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	1.907,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	35.500,00	141.100,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	35.500,00	141.100,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	726,77	703,73
Bilanzsumme	6.049.767,64	6.484.810,05

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 GemHKVO

Gesamtsumme der übertragenen Finanzmittel: 11.337,97 €

Über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen 1.242,80 €

Wilfried Imgarten
Gemeindedirektor

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	-Euro-										
	2017	2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	2018	2017	2018	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
ordentliche Erträge											
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.826.103,18	1.665.000,00	0,00	0,00	1.665.000,00	0,00	1.665.000,00	2.180.052,74	515.052,74		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.441,46	77.000,00	0,00	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00	88.654,93	11.654,93		
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	36.732,69	44.500,00	0,00	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00	40.201,92	-4.298,08		
4. sonstige Transfererträge	861,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373,00	1.373,00		
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6. privatrechtliche Entgelte	38.670,16	41.200,00	0,00	0,00	41.200,00	0,00	41.200,00	48.266,05	7.066,05		
7. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	10.595,01	7.200,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	2.145,27	-5.054,73		
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	35.663,33	11.600,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00	25.762,93	14.162,93		
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	131.141,68	114.200,00	0,00	0,00	114.200,00	0,00	114.200,00	122.185,25	7.985,25		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.150.208,79	1.960.700,00	0,00	0,00	1.960.700,00	0,00	1.960.700,00	2.508.642,09	547.942,09		
ordentliche Aufwendungen											
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.413,67	136.900,00	0,00	0,00	136.900,00	0,00	136.900,00	88.728,64	-48.171,36		
16. Abschreibungen	110.153,35	133.600,00	0,00	0,00	133.600,00	0,00	133.600,00	119.218,45	-14.381,55		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.720,75	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	214,00	-3.286,00		
18. Transferaufwendungen	1.689.716,63	1.705.500,00	0,00	0,00	1.705.500,00	0,00	1.705.500,00	1.894.718,35	189.218,35		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	196.466,85	310.400,00	0,00	0,00	310.400,00	0,00	310.400,00	275.461,06	-34.938,94		
20. ordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.108.471,25	2.289.900,00	0,00	0,00	2.289.900,00	0,00	2.289.900,00	2.378.340,50	88.440,50		
22. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	41.737,54	-329.200,00	0,00	0,00	-329.200,00	0,00	-329.200,00	130.301,59	459.501,59		
23. außerordentliche Erträge	1.949,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468,75	2.468,75		

k:\hkr\form-hhlf-rechnung.rtf

17.09.2019 11:26:01

Nutzer: 00027 Azubi FD 20 - 2

Erträge und Aufwendungen	-Euro-										
	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen 2018	Ermäch- tigungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr(+)/ weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25. außerordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23, 24 und 25)	1.949,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468,75	2.468,75		
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	43.686,74	-329.200,00	0,00	0,00	-329.200,00	0,00	-329.200,00	132.770,34	461.970,34		

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	-Euro-										
	2017	2018	4	5	6	7	8	9	10	11	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Auszahlungen
	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tungen	Ermäch- tungen	Ermäch- tungen	Gesamt- ermäch- tungen	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)		
Einzahlungen und Auszahlungen											
1											
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.833.715,44	1.665.000,00	0,00	0,00	1.665.000,00	0,00	1.665.000,00	2.188.336,94	523.336,94		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.441,46	77.000,00	0,00	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00	88.654,93	11.654,93		
3. sonstige Transfereinzahlungen	861,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373,00	1.373,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. privatrechtliche Entgelte	39.105,06	41.200,00	0,00	0,00	41.200,00	0,00	41.200,00	49.575,38	8.375,38		
6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	10.810,81	7.200,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	2.275,35	-4.924,65		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.900,33	11.600,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00	25.995,93	14.395,93		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	68.531,68	84.200,00	0,00	0,00	84.200,00	0,00	84.200,00	84.295,25	95,25		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.058.366,06	1.886.200,00	0,00	0,00	1.886.200,00	0,00	1.886.200,00	2.440.506,78	554.306,78		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	107.584,30	136.900,00	0,00	0,00	136.900,00	502,37	137.402,37	85.377,46	-52.024,91		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.720,75	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	214,00	-3.286,00		
15. Transferauszahlungen	1.651.859,57	1.705.500,00	0,00	0,00	1.705.500,00	1.907,00	1.707.407,00	1.783.607,52	76.200,52		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.116,85	310.400,00	0,00	0,00	310.400,00	350,00	310.750,00	270.472,99	-40.277,01		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.962.281,47	2.156.300,00	0,00	0,00	2.156.300,00	2.759,37	2.159.059,37	2.139.671,97	-19.387,40		
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	96.084,59	-270.100,00	0,00	0,00	-270.100,00	-2.759,37	-272.859,37	300.834,81	573.694,18		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit											
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	111.001,15	386.000,00	0,00	0,00	386.000,00	0,00	386.000,00	27.400,00	-358.600,00		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	708,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.225,10	1.225,10		
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.721,20	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	15.784,85	2.784,85		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	2.291,58	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.722,85	414.000,00	0,00	0,00	414.000,00	0,00	414.000,00	44.409,95	-369.590,05		

k:\hkrform-hhlf-rechnung.rtf

17.09.2019 11:27:29
Nutzer: 00027 Azubi FD 20 - 2

	Ergebnis		Ansätze		Veränderung durch Nachtrag	Sonsige Ermächtigungen	Ermächtigungen		Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018	2018	2018			2018	2017			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
-Euro-											
Einzahlungen und Auszahlungen											
Auszahlungen für Investitionstätigkeit											
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33.529,41	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	11.152,78	-238.847,22		
26. Baumaßnahmen	369.061,85	1.097.000,00	0,00	0,00	1.097.000,00	0,00	1.097.000,00	632.791,52	-464.208,48		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	856,00	856,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbare Zuwendungen	708,92	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00		
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	403.300,18	1.363.000,00	0,00	0,00	1.363.000,00	0,00	1.363.000,00	659.800,30	-703.199,70		
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	-285.577,33	-949.000,00	0,00	0,00	-949.000,00	0,00	-949.000,00	-615.390,35	333.609,65		
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	-189.492,74	-1.219.100,00	0,00	0,00	-1.219.100,00	-2.759,37	-1.221.859,37	-314.555,54	907.303,83		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit											
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
37. = Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 und 36)	-189.492,74	-1.219.100,00	0,00	0,00	-1.219.100,00	-2.759,37	-1.221.859,37	-314.555,54	907.303,83		
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	844.087,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107.193,44	1.107.193,44		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	744.796,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	908.418,54	908.418,54		
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	99.291,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.774,90	198.774,90		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.519.058,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.428.857,17	1.428.857,17		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	1.428.857,17	-1.219.100,00	0,00	0,00	-1.219.100,00	-2.759,37	-1.221.859,37	1.313.076,53			

Jahresabschluss 2018

Hier: Darstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme hierzu

H 1 (Seite 5)

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 26. Januar 2018. Die Veröffentlichung erfolgte am 20. Februar 2018.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Zahl der Mitgliedsgemeinden ist die Aufstellung nicht fristgerecht möglich.

H 2 (Seite 8)

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde auf 180.000,00 € festgesetzt. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der Dienstanweisung (DA) zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr geregelt. Danach führt gem. Ziffer 5 der DA die Kämmerei eine Liquiditätsplanung durch und sorgt für die Aufnahme der benötigten Liquiditätskredite. Da der Gemeinde Hilgermissen sowohl in den Vorjahren als auch im Berichtsjahr noch andere (freie) Mittel (2018 rund 1.101 T€) zur Verfügung standen, empfehlen wir, die tatsächliche Notwendigkeit des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Liquiditätskredite künftig kritischer zu untersuchen. Darüber hinaus dürfen nach § 122 Abs. 1 NKomVG die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen nur Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages aufnehmen, soweit für die Verstärkung des Kassenbestandes keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Grundsatz der Subsidiarität). An die eindeutige Hierarchie zur Finanzmittelbeschaffung sind die Kommunen gebunden (vgl. hierzu die NKomVG-Kommentierung Rose zu § 111 NKomVG, Seite 591 ff., 3. Auflage). Dies gilt im Übrigen auch für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Kreditaufnahmen (§ 111 Abs. 6 NKomVG).

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kommunalaufsicht hatte bei der Genehmigung der Haushaltssatzung keine Bedenken.

H 3 (Seite 8)

Die Gemeinde Hilgermissen hat einen Teilhabungsbericht gem. § 151 NKomVG aufgestellt. Unsere Prüfung ergab, dass der Bericht unvollständig ist. Teilhabungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen – unabhängig von der Teilhabungshöhe (vgl. auch Lauxermann in Kommentar KommHR Nds./November 2017 § 55 KomHKVO, zu Abs. 2 Nr. 3 – Finanzvermögen (Kontengr. 10 bis 16)). Genossenschaftsanteile zählen ebenfalls zu den Teilhabungen und sind dementsprechend im Teilhabungsbericht zu führen. Der Geschäftsanteil an der Volksbank in Höhe von 300,00 € wäre in künftigen Berichten darzustellen.

Stellungnahme:

Seinerzeit wurde mit dem RPA abgesprochen, dass nur wesentliche Beteiligungen aufzunehmen sind. Aus diesem Grund ist der Geschäftsanteil nicht enthalten. Offensichtlich hat das RPA hier seine Rechtsauffassung geändert.

H 4 (Seite 9)

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin zur Feststellung vorzulegen. Diese Frist wurde mit der erfolgten Feststellung vom 13. Mai 2019 für das Haushaltsjahr nicht eingehalten.

Stellungnahme:

Aufgrund der vielen Mitgliedsgemeinden ist ein rechtzeitiges Aufstellen aller Jahresabschlüsse nicht möglich.

H 5 (Seite 12)

Die Ortsmitte Wechold "Burbrink" (Inv.-Nr. 567) wurde im Dezember 2018 aktiviert, sodass gem. § 49 Abs. 3 KomHKVO für das Berichtsjahr bereits ein anteiliger Abschreibungsbetrag hätte berechnet werden müssen. Laut Aussage der Verwaltung lag hier ein Programmfehler vor. Das richtige Abschreibungsverfahren wurde nicht übernommen. Der Mangel fiel erst in 2020 bei Erstellung des Jahresabschlusses 2019 auf und wurde dann dementsprechend korrigiert. Eine Änderung für 2018 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

H 6 (Seite 14)

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 33.915,15 €

Diese Position weist eine Bilanzkorrektur von 32.002,00 € aus. Die Korrektur erfolgte aufgrund von einer negativen Verbindlichkeit (Erstattung für zu hoch entrichtete Gewerbesteuerumlage).

Des Weiteren weist die Bilanzposition einen negativen Saldo in Höhe von - 6.230,00 € aus. Das Produktkonto „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ (61100.159100) setzt sich zusammen aus zu viel erhaltenen Einkommensteuern (- 7.186,00 €) und diversen ausstehenden Veranlagungen (956,00 €). Somit wurden die Forderungen um einen kreditorischen Saldo (- 7.186,00 €) eines Debtors vermindert. Da Posten der Aktivseite gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, wurden diese Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu gering ausgewiesen. Kreditorische Debitoren sind im Rahmen des Jahresabschlusses in der Hauptbuchhaltung in die sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 2791) umzugliedern.

Stellungnahme:

Der Hinweis ist mir nicht verständlich. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde seinerzeit abgesprochen, dass die Umgliederung nur erfolgt, wenn die Oberposition (öffentlich-rechtliche Forderungen) negativ ist. Das war hier nicht der Fall, so dass keine Umbuchung der negativen Forderungen zur Passivseite erfolgte.

Im Übrigen ist das vom RPA angegebene Konto 2791 hier nicht zutreffen, da es sich um die Rückzahlung von Steuern handelt.

H 7 (Seite 19)

Prüfseitig möchten wir anmerken, dass für die vom RPA zu erwarteten Prüfungsgebühren (JA-Prüfung 2018) eine Rückstellung zu bilden war, damit eine verursachungsgerechte Belastung des Ergebnishaushaltes erfolgen kann und eine Inanspruchnahme in einem Folgejahr keine Belastung des Ergebnishaushaltes darstellt. Auf diesen Mangel haben wir auch schon im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hin-gewiesen.

Stellungnahme:

Der Aufwand entsteht erst bei der Prüfung des Jahresabschlusses, also nach Abschluss des Jahres. Damit ist sowohl der Zeitpunkt der Entstehung des Aufwandes als auch die Höhe nicht bekannt. Deshalb wird diesem Hinweis nicht gefolgt, zumal die Kosten jährlich in etwa derselben Höhe anfallen und daher die Rückstellung einmal eingebucht werden würde und dauerhaft stehen bleiben würde.

H 8 (Seite 19)

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden. In diesem Zusammenhang möchten wir anmerken, dass als Rechtsgrundlage unter der Bilanz noch die Vorschrift der GemHKVO (§ 54) anstatt korrekterweise der KomHKVO angegeben ist. Wir bitten unseren Hinweis bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten.

Stellungnahme:

Die Rechtsgrundlage wurde für die künftigen Jahresabschlüsse geändert.

H 9 (Seite 20)

Unter der Bilanz sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre Reste in Höhe von 11.337,97 € vermerkt worden. Da der Wert bereits auf der Passivseite der Bilanz (2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke) ausgewiesen ist, wäre er nicht noch einmal als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre als Rest darzustellen. Diesen Hinweis haben wir bereits im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gegeben.

Stellungnahme:

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Wenn keine Reste für die Verbindlichkeiten übertragen werden, stehen im Folgejahr keine Deckungsmittel zur Verfügung. Im Übrigen widerspricht das RPA auch hier seinen bisherigen Feststellungen. Danach darf vorhandene Liquidität nicht als Deckungsmittel für Mittelüberschreitungen herangezogen werden (E-Mail des RPA vom 02.05.2011).

Ferner werden nicht für alle in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten Reste gebildet (Beispiel Kompensationsmittel, hier ist der Zeitpunkt der Zahlung nicht vorhersehbar).

H 10 (Seite 30)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.


Detlef Meyer
Gemeindedirektor

2. Stellungnahme an RPA
3. Vorlage für Entlastung erstellen

